

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

als Nicht-Jurist mit dem Max-Friedlaender-Preis des Bayerischen Anwaltvereins ausgezeichnet zu werden, macht mich verlegen. Die Exzellenz, die diesen außergewöhnlichen Rechtsanwalt offensichtlich auszeichnete und seine Bedeutung bei der Schaffung eines modernen Anwaltsrechts – wer wollte sich daran messen?

Wenn Sie bei einer Internetsuchmaschine den Namen Max Friedlaender eingeben, stoßen Sie sehr schnell auf einen Namens- und Glaubensbruder. In der Windscheidstraße in Berlin-Charlottenburg erinnert ein Stolperstein an ihn, mit der lakonischen Inschrift „Max Friedlaender – Deportiert 1943 Theresienstadt – Ermordet Juni 1944 Auschwitz“. Dieses Schicksal blieb dem Namensgeber des mir heute verliehenen Preises glücklicherweise erspart. In ihrem Buch „Anwalt ohne Recht – Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“ listet Simone Ladwig-Winters zehn Berliner Anwälte gleichen Nachnamens auf. Nur einer von ihnen ist nach dem Krieg nach Deutschland zurückgekehrt. Das Schicksal dieser Brüder in Namen und Glauben spiegelt die Tragik des europäischen Judentums während der Zeit des Nationalsozialismus. Demütigungen vielfältiger Art, der Verlust der Heimat, die Zerstörung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen, das Gewahrwerden des grausamen Todes von Familienangehörigen und Freunden blieben auch Max Friedlaender nicht erspart - Seine Erinnerungen, wie sie uns heute vorliegen, schweigen darüber. Ausführlich dokumentieren sie hingegen das allmähliche Verschwinden des Rechtsstaats. Friedlaender beklagt nicht seine persönliche Not, sondern den Verfall der Justiz.

Von Pestalozzi stammt das Wort *„In den Abgründen des Unrechts findest du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts“*. Dieses Prinzip prägte die im Dritten Reich erlassenen Gesetze, doch was Friedlaender aus den Gerichtssälen beschreibt, zeigt deutlich, dass man sich dort selten die Mühe gab, den Schein auch nur zu wahren. Friedlaender schildert aber auch eindrucksvolle Ausnahmen, die bezeugen: Es gab im Dritten Reich durchaus Möglichkeiten, durch Einfallsreichtum und Unbeugsamkeit zu gerechten Urteilen zu kommen. Das Unrecht war nicht vollkommen alternativlos.

Max Friedlaender ist nach dem Krieg in England geblieben. Das Klima im Nachkriegsdeutschland, in dem die Ariseure jüdischen Besitzes ihr Eigentum konsolidierten, nationalsozialistische Juristen weiter richteten und ihre Mandanten vertraten, wird dazu beigetragen haben.

Der Anwalt ist als Interessenvertreter unverzichtbar, nur durch sein Eintreten für den Mandanten sind Gerechtigkeit, Interessenausgleich und Konfliktbereinigung möglich. Als Bürger obliegt ihm – gemeinsam mit allen anderen Kräften der Gesellschaft – die Verpflichtung, die Menschen insgesamt und ihre Würde zu achten. Wenn man sich vor Augen führt, welche Probleme Anwälte im Rahmen ihrer Tätigkeit aus der Nähe beobachten, wird man ihnen ein besonderes Sensorium für die Veränderungen in der Gesellschaft zubilligen dürfen: Sie wissen um die Gefahren, die extreme Gesinnung und menschliche Niedertracht für eine Gesellschaft, für jeden Betroffenen darstellen. Aus diesem Wissen erwächst Verpflichtung. Für den Mandanten einzutreten, sich dabei jedoch immer am Gebot der Menschlichkeit zu orientieren, das scheint mir die Essenz des anwaltlichen Ehrenkodex zu sein, an dem Max Friedlaender maßgeblich mitwirkte. Ohne selbstbewusste Anwälte kein Rechtsstaat, ohne Rechtsstaat Willkür und Rechtlosigkeit – dies ist die Verbindung zwischen den engagierten Angehörigen Ihres Standes und meinem bescheidenen Versuch, durch die Erinnerungsarbeit das Andenken der Toten zu ehren und damit einen Beitrag zur friedlichen Zukunft unseres Landes zu leisten.

Ich danke Ihnen für die Ermutigung und die Anerkennung, welche die Verleihung des Max-Friedlaender-Preises bedeutet.

Festrede Dr. h.c. Max Mannheimer